

GEMEINDE BERNE

Der Bürgermeister



Gemeinde Berne, Postfach 1153, 27802 Berne

KV OL-Land Piratenpartei
Herrn Jürgen Krebs
Postfach 1752
27768 Ganderkesee



ACHTUNG:
Den neuen Rathausparkplatz
erreichen Sie über die
Zufahrt Bahnhofstraße

Ihre Nachricht / Zeichen

Es berät Sie

Frau Hanke

Durchwahl 04406/941-

350 / Fax 04406/941-341

Aktenzeichen

II 32

Berne, den

11.03.2019

EG, Zimmer E.04

← oder Zentrale 04406/941-0

← Bitte bei jeder Antwort angeben

email: hanke@berne.de

Aufstellen von Wahlwerbepublikationen für die KV OL-Land der Piratenpartei
Hier: Europawahl am 27.05.2019

Sehr geehrter Herr Krebs,

gemäß § 18 Niedersächsisches Straßengesetz erteile ich Ihnen unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die Sondernutzungserlaubnis, bis zu 30 Wahlwerbepublikationen zur Größe von maximal DIN A 0 für die o. g. Veranstaltungen für den Zeitraum **vom 01.04.2019 bis 26.05.2019** in der Gemeinde Berne innerhalb geschlossener Ortschaften aufzustellen.

Die Wahlwerbepublikationen sind nach dem Wahltag unverzüglich zu entfernen.

Die einzuhaltenden Auflagen ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

Ich behalte mir die nachträgliche Erteilung von Auflagen und/oder Bedingungen für den Fall vor, dass die öffentliche Sicherheit oder die Leichtigkeit des Straßenverkehrs beeinträchtigt wird.

Eine Gebühr für die Sondernutzung entfällt, da es sich um eine Plakatierung als Sondernutzung mit politischem Charakter handelt. Die Gebührenbefreiung ergibt sich aus § 10 der Satzung über die Genehmigung sowie der Erhebung von Gebühren für Plakatierungen an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Berne.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10 in 26122 Oldenburg, erhoben werden.

Sprechzeiten

Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
Mo. u. Di. 14.00 – 16.00 Uhr

Telefon

04406/941-0

Telefax

04406/941-149

Kontoverbindungen

Landessparkasse zu Oldenburg, Berne
Oldenburgische Landesbank Berne
Raiffeisenbank Wesermarsch-Süd eG

BIC

SLZODE22
OLBODEH2XXX
GENODEF1BRN

IBAN

DE 04280501000062312004
DE 12280200501941546200
DE 22280614100009050600

aus
reithof 6
Berne

inda@berne.deDo

14.00 – 18.00 Uhr

Fachbereich II

Bau- und Bürgerdienste

Berne, den 11.03.2019

Anlage zur Sondernutzungserlaubnis der Gemeinde Berne vom 11.03.2019
Hier: Europawahl am 26.05.2019

Auflagen zur Aufstellung bzw. Anbringung von Wahlwerbeplakaten

Wahlwerbeplakate dürfen in der Gemeinde Berne

1. die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigen, insbesondere
 - an Verkehrszeichen und Ampeln und deren Pfosten nicht angebracht werden,
 - Verkehrs- und Lichtzeichen nicht verdecken,
 - zu keiner Sichtbehinderung des Straßenverkehrs führen,
 - zu keiner Behinderung auf Geh- und Radwegen führen,
 - sie dürfen nur so angebracht werden, dass ein Umkippen oder Herunterfallen nicht möglich ist (evtl. sichern).
2. nur so angebracht werden, dass Sichtdreiecke eingehalten werden. Dazu sind mindestens 25 m Abstand von Einmündungs- und Kreuzungsbereichen einzuhalten.
3. an Laternen mit lackierten Lichtmasten nicht angebracht werden. Sofern sonstige Lichtmasten benutzt werden, ist durch eine Manschette (z. B. aus Gummi oder ähnlich weichem Material) sicherzustellen, dass Beschädigungen ausgeschlossen sind. Je Lichtmast ist nur ein Werbeplakat, das entweder ebenerdig oder mit der Unterkante in einer Höhe von 2,25 m anzubringen ist, zulässig. Bekleben ist unzulässig. Alle Kosten, einschließlich der Aufwendung für Schäden, sind zu ersetzen.
4. an Bäumen bzw. deren Pfählen nicht angebracht werden. Alle Kosten, einschließlich der Aufwendung zu Schäden, sind zu ersetzen.
5. an Brückengeländern nicht angebracht werden.

Hinweis: Auf privaten Grundstücken bzw. an privaten Anlagen und Einrichtungen im Straßenraum oder Transformatorenstationen, an Hauswänden Mauern oder Zäunen darf nur mit Zustimmung des Eigentümers plakatiert werden. Zustimmungen sind von Ihnen einzuholen.